Keine STRABS!

Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden

Die Erhebung von erneuten Straßenausbaubeiträgen (nach der sogenannten Ersterschließung) durch die Kommunen stößt zunehmend auf Kritik. Dies vor allem deshalb, weil viele Kommunen ihre innerörtlichen Straßen allzu oft nicht zeitgerecht und regelmäßig auf eigene kommunale Kosten sanieren, sondern warten, bis eine Komplettsanierung auf Kosten der Anlieger unumgänglich ist.

Auslöser der öffentlichen Diskussionen sind nicht nur die Fälle, in denen Grundbesitzer zu immensen Beiträgen herangezogen wurden und die mit dem Verlust der eigenen wirtschaftlichen Existenz enden. Bereits die finanzielle Belastung in üblicher Höhe, mit der der Anrainer nicht rechnen musste, ist oft unzumutbar. Der Kritik schließen wir uns an.

WAS IST DAS PROBLEM?

Die Bundesländer (außer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hamburg) ermächtigen ihre Kommunen durch die entsprechenden kommunalen Abgabegesetze, Wegegesetze bzw. Gebühren- und Beitragsgesetze zu Folgeabgaben für den kommunalen Straßenbau und bürden die Kosten zum größten Teil den Anliegern auf. Das ist ungleich, ungerecht und unsozial.

Ungleich, weil die Situation des Bürgers von der zufälligen Lage seines Grundstücks in dieser oder jener Kommune abhängt. Denn es gibt sie nicht in allen Bundesländern und Kommunen.

Dadurch, dass die Kommunen Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag geben können, entsteht keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit. Im Gegenteil: Es führt leider sehr oft zu einer gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendung (sog. Luxussanierung). Der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 des Grundgesetzes ist nachvollziehbar.

Ungerecht, weil die kommunalen Straßen, genau wie Bundes- und Landstraßen, nicht nur von den Grundeigentümern, sondern ebenso von der Allgemeinheit genutzt werden. Bundesautobahnen und Bundesstraßen werden vollständig vom Bund, Landstraßen vollständig von den Ländern bezahlt. Bei den kommunalen Straßen weicht man hiervon ab und bürdet die Kosten zum größten Teil den Anliegern auf.

Unsozial, weil die – auch durch den Staat ermunterte – Wohneigentumsbildung durch überraschende Zusatzkosten belastet wird: Vor allem junge Familien sparen für ein eigenes Haus und tragen dazu bei, dass viele regionale Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Ist das Haus abbezahlt und die Investition auch im Sinne einer Altersvorsorge abgeschlossen, kommen vielfach erneut hohe Kosten für den Straßenausbau hinzu.

Alles über die STRABS:
www.vwe-strabs.de

DAS FORDERT DER VWE HESSEN

Wir fordern die Hessische Landesregierung und die Kommunen zu diesen Maßnahmen auf:

- Herauslösung der Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalabgabengesetz
- Finanzierung der Ortsstraßen aus Steuermitteln
- Einnahmeausfälle der Kommunen sind aus Landesmitteln zu kompensieren
- Verpflichtung der Kommunen zur Errichtung eines nachhaltigen Straßenbaumanagements zur Kosteneinsparung für Kommunen und Bürgern

AKTIV GEGEN DIE STRABS

AG Straßenbeitragsfreies Hessen
Die AG Straßenbeitragsfreies Hessen ist ein Zusammenschluss von Hessischen Bürgerinitiativen mit Unterstützung durch den Verband Wohneigentum. Im Hinblick auf die Landtagswahl am 28. Oktober 2018 wurden bereits verstärkt Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um die ersatzlose Streichung der Straßenausbaubeiträge aus dem Kommunalabgabengesetz zu erreichen. Dies sind unter anderem eine „Rote Karte für die Strabs!“, Flyer und Rollups, Podiumsdiskussion,

VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Info-Stände, Demonstrationen. Die AG wird finanziell und personell durch den Verband Wohneigentum Hessen unterstützt.

Vortrag
Der Verband bietet einen Vortrag mit Hintergrundinformationen zum Thema Straßenbeiträge an. Der Vortrag kann bei Veranstaltungen oder als separate Veranstaltung angeboten werden und richtet sich an alle Haus- und Wohneigentümer.

Online-Petition
Gemeindestraßen werden von der Allgemeinheit und nicht nur von den Grundstückseigentümern genutzt. Erneuerung und Ausbau gehören zur allgemeinen Daseinsvorsorge und sind aus Steuermitteln zu finanzieren. Die Einnahmeausfälle sind den Kommunen in geeigneter Form aus Landesmitteln zu erstatten. Hierzu haben die Freien Wähler in Hessen eine Online-Petition zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge initiiert, die vom Verband Wohneigentum Hessen unterstützt wird. Sobald 15.000 Unterschriften zusammengekommen sind, geht die Petition an den Petitionsausschuss im Hessischen Landtag. Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die Petition. Dies geht auch online unter www.verband-wohneigentum.de/hessen. Folgen Sie dem Link in der rechten Spalte.

AKTUELLE SITUATION IN HESSEN

In Hessen gibt es 426 Kommunen, davon erheben ca. 360 Straßenausbaubeiträge. Die Landesregierung aus CDU und Bündnis90/Die Grünen hat sich dem Vorschlag der FDP zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes angeschlossen und einen 5-Punkte-Plan unter der Überschrift „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung" beschlossen. Dabei sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Kommunen entscheiden, ob sie Straßenbeiträge erheben (Änderung von „soll" auf „kann")
- Auch defizitäre Kommunen sind frei in der Finanzierung von Straßensanierungen
- Erhöhung der Ratenzahlung von 5 auf 20 Jahre mit niedrigen Zinsen
- Kommunen, die auf wiederkehrende Straßenbeiträge umstellen, erhalten 20.000 Euro Zuschuss je Abrechnungsgebiet
- Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird vereinfacht – Abrechnungsgebiete müssen nicht mehr im funktionalen Zusammenhang stehen

WAS BEDEUTET DIE GESETZESÄNDERUNG?

Folgen für die Kommunen
Alle Kommunen in Hessen können frei entscheiden, ob sie Straßenbeiträge (einmalige oder wiederkehrende) erheben werden. Allerdings ist eine solche Entscheidung immer abhängig von der finanziellen Situation einer Kommune. Kommunen, deren finanzielle Situation eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht zulässt, da sonst keine Straßen mehr saniert werden können, werden diese auch weiterhin erheben.

Anders sieht es aus bei Kommunen, die über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen und somit eine solide Finanzsituation aufweisen. Für diese Kommunen hat sich im Grunde nichts verändert, da sie auch vor der Gesetzesänderung frei entscheiden konnten, ob sie Straßenbeiträge erheben oder nicht.

Fazit: Die Gesetzesänderung hat für die Kommunen keine grundlegende Veränderung gebracht.

Auswirkungen für Haus- und Wohnungseigentümer
Für Haus- und Wohnungseigentümer ändert sich dem Grunde nach auch nichts. Da finanzschwache Kommunen weiterhin Straßenausbaubeiträge erheben werden, gibt es für Haus- und Wohnungseigentümer keine Entlastung. Finanzstarke Kommunen konnten bereits vorher frei entscheiden.

Fazit: Haus- und Wohnungseigentümer werden durch die Gesetzesänderung nicht entlastet.

SPD und DIE LINKE im Hessischen Landtag treten für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein und ersatzweise eine Finanzierung aus Landesmitteln. Diese Positionen werden durch den Verband Wohneigentum Hessen ausdrücklich unterstützt.

Wiederkehrende Straßenbeiträge
Bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird ein Ort in Abrechnungsgebiete aufgeteilt. Alle Haus- und Wohnungseigentümer werden zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen, unabhängig davon, welche Straße im Abrechnungsbiet erneuert wird. Die Beitragshöhe dürfte dann durchgängig bei 75 Prozent der Kosten liegen. Außerdem werden die Anlieger von Bundes- und Landesstraßen mit einbezogen, die bisher nicht veranlagt wurden. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch, so dass für die Haus- und Wohnungseigentümer höhere Beiträge entstehen werden.

Woher soll das Land die Einnahmeausfälle der Kommunen finanzieren, wenn die Straßenausbaubeiträge wegfallen?
Der zu kompensierende Betrag liegt nach Berechnungen des Innenministeriums bei

Fotos: © Verband Wohneigentum Hessen e. V.

rund 40 Mio. Euro und entspricht bei Einnahmen des Landes von insgesamt 22,7 Mrd. Euro ca. 0,15 Prozent.

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Share Deals
Das Land verliert durch die Regelung Einnahmen in Millionenhöhe. Würden diese Regelungen geändert, würden zusätzliche Mittel in die Landeskasse fließen.

Grunderwerbssteuer
Die Einnahmen durch die Grunderwerbssteuer sind aufgrund der gestiegenen Immobilienpreise und der Anhebung der Steuersätze enorm gewachsen. In Summe ergab das eine Steigerung in 2017 von ca. 10 Prozent gegenüber 2016. Diese Tendenz setzt sich fort, die Immobilienpreise sind in 2018 weiter gestiegen.

Länderfinanzausgleich
Hessen zahlt als Geberland 2,5 Mrd. Euro in den „Topf" Länderfinanzausgleich. Berlin entnimmt den größten Teil und in Berlin werden keine Straßenbeiträge erhoben. Eine Reduzierung um 1,6 Prozent ergäbe die zu kompensierenden Finanzmittel, um die Straßenbeiträge abzuschaffen.

Kfz- Energiesteuer
Der Bund hat Einnahmen durch diese Steuern in Höhe von ca. 50 Mrd. Euro, nur 10 Prozent, etwa 5 Mrd. Euro gehen in den Straßenbau. Bei rund 0,5 Mrd. Euro zusätzlich könnten bundesweit auch alle gemeindlichen Straßen grundhaft saniert werden.

Resümee
Betrachtet man die aufgeführten Punkte und deren Summen, kann man keinem Grundstückseigentümer erklären, dass er zu Straßenbeiträgen – egal welcher Höhe – herangezogen wird, obwohl die Allgemeinheit die Straßen nutzt und der Grundstückseigentümer den Verschleiß nicht verursacht.

WAS MACHT DER VERBAND WOHNEIGENTUM HESSEN?

- Pressemitteilungen und Interviews
- Gespräche mit Landtagsabgeordnete
- Gespräche mit Bürgermeister mit dem Ziel Resolutionen an den Landtag zu beschließen
- Teilnahme an der Anhörung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Landtag
- Teilnahme an SPD- und CDU-Veranstaltungen
- Initiierung von Bürgerinitiativen in den Gemeinschaften
- Teilnahme an Info-Veranstaltungen in den Gemeinschaften
- Intensive Zusammenarbeit und Unterstützung der AG Straßenbeitragsfreies Hessen
- Erstellung einer bundesweiten Facebookseite und -gruppe

WAS KANN ICH ALS HAUS- UND WOHNUNGSEIGENTÜMER TUN?

- Fordern Sie den Bürgermeister und die Kommunalpolitiker Ihres Ortes auf, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.
- Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die Petition der Freien Wähler Hessen.
- Nutzen Sie den Landtagswahlkampf und sprechen Sie die Kandidaten, insbesondere von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP an.
- Informieren und mobilisieren Sie andere Eigentümer.
- Als Verband unterstützen wir Sie mit Info-Materialien, Referenten für Vorträge und personell bei Veranstaltungen, soweit es uns möglich ist.

KONTAKT

Michael Schreiber
0561 5103433
Michael_schreiber@t-online.de

Andreas Schneider
01578 1957111
lindenstrassen@posteo.org

Heinz-Jürgen Quooß
06171 910214
quooss@verband-wohneigentum.de

Info-Veranstaltung in Schlüchtern

Termin: 16. August 2018, 19 Uhr

Der Regionalverband Mitte-Süd lädt alle Mitglieder, besonders Einzelmitglieder, im Bereich Schlüchtern zu einer Info-Veranstaltung in das SCC Vereinsheim, Bornwiesenweg 6, 36381 Schlüchtern, ein. Vorgestellt werden die Leistungen und Angebote der Mitgliedschaft sowie die Aktion „Überprüfung der Gebäudeversicherung". Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Service für Sie

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE FÜR MITGLIEDER AUS HESSEN

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder des Verbands Wohneigentum Hessen e.V.**: Tel. 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

NEWSLETTER

Unser Newsletter versorgt Sie mit Informationen zu allen wichtigen Themen rund um Haus und Garten. Auch Neuerungen und Änderungen unseres Leistungsangebotes erfahren Sie so direkt und schnell. Am besten melden Sie sich sofort an: www.verband-wohneigentum.de/hessen

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen e.V.

Fotos: © Verband Wohneigentum Hessen e. V.